

Projektbezeichnung

Antrag auf Fördermittel aus dem Verfügungsfonds für die Gebietsentwicklung „Wilstorf-Reeseberg“

(nicht ausfüllen) **Antrag Nr.** Prg / Nr / KJ

Aus Mitteln des Verfügungsfonds können kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) gefördert werden, die zur Aufwertung von Wilstorf-Reeseberg beitragen und den gebietsbezogenen Entwicklungszielen der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken wie z.B. Beteiligungsverfahren, Workshops und Mitmachaktionen, lokale Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur, Veranstaltungen, Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandorts, zur Aufwertung des Wohnumfeldes oder kleine bauliche Maßnahmen.

Vor Antragstellung beraten wir Sie gern und bitten Sie dafür Kontakt mit den Gebietsentwickler:innen der BIG Städtebau GmbH Hamburg unter wilstorf-reeseberg@big-bau.de oder 040 / 341 06 78 48 aufzunehmen.

Angaben zu Antragsteller:in

Name ggf. Rechtsform (GmbH, e.V., u.a.)	
Ansprechpartner:in	
Kontakt (E-Mail oder Anschrift)	
Telefon	

Antrag auf Förderung

Hiermit beantrage(n) ich/wir Fördermittel für das Projekt (Kurzbezeichnung der Aktion/des Projektes/der Maßnahme)

Eine ausführliche Beschreibung liegt als Anlage bei.	Ja	Nein
Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes in Euro (detaillierte Kostenübersicht ist beigefügt)		
Davon Eigenmittel		
Davon Spenden, Zuwendungen, o.ä.		
Beantragte Fördermittel		

Angaben zum Projekt / zur Maßnahme

Hat es dieses Projekt schon einmal gegeben?	ja	nein
Wenn ja, wann?		
Wenn ja, wie wurde es finanziert		
Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?	ja	nein
Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese bewilligt?		
Wenn ja, aber ohne Bewilligung, warum nicht?		

Für den Verfügungsfonds gelten folgende Bedingungen:

- Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung des Stadtteilbeirates eingegangen sein, um behandelt werden zu können.
- Die/der Antragstellende müssen zur Sitzung anwesend sein, auf der über den Antrag abgestimmt wird und ihren Antrag kurz vorstellen.
- In Ausnahmefällen kann außerhalb der Sitzungen des Stadtteilbeirates über einen Antrag online abgestimmt werden. Dafür wird der Antrag der Gebietsentwicklerin übermittelt, welche ihn über den Verteiler verschickt und stellt ihn anschließend für sieben Tage auf der Internetseite www.wir-in-wilstorf.de/beiratsecke zur Abstimmung bereit.
- Die Förderung beträgt in der Regel höchstens 2.000 Euro pro Antrag, Ausnahmen sind zu begründen.
- Die/der Antragstellende ist zum sorgsamem und wirtschaftlichen Umgang verpflichtet, hierzu gehört auch der sparsame Einsatz der Mittel (Angebote erkunden/einholen) und die Prüfung der Frage, ob die/der Anbietende für eine Angebotsabgabe berechtigt ist.
- Plant die/der Antragstellende (wesentliche) Teile des Projektes an Dritte/Kooperationspartner weiterzugeben, so ist dies bereits im Antrag deutlich zu machen. Nachträgliche Unterbeauftragungen sind nicht förderfähig, solange der Beirat diesen nicht zugestimmt hat.
- Mit dem Verfügungsfonds werden nur Anschaffungen/Wertgegenstände gefördert, die gemeinnützig eingesetzt werden und die nicht zur Erwirtschaftung von Einnahmen aus Weitergabe /Vermietung/Überlassung dienen.
- Es wird darum gebeten, dauerhafte materielle Anschaffungen (wie z.B. Pavillons, Bierzeltgarnituren, Beamer) für andere stadtteilrelevante Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist die vorherige Absprache mit dem oder der Besitzer:in, die Entbehrlichkeit der Gegenstände, die Sicherstellung der Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand und ein verhältnismäßiger bzw. zumutbarer Aufwand der Ausleihe.

- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stadtteilbeirat auf Grundlage der Geschäftsordnung.
- Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt erst nach kompletter Rechnungslegung für die Gesamtmaßnahme durch die/den Antragstellende/-n.
- Spätestens vier Wochen nach Durchführung/Abschluss des Projektes ist die Abrechnung der Gesamtmaßnahme vorzulegen.
- Zur finanziellen Abrechnung wird ein Nachweis über die Durchführung der Gesamtmaßnahme benötigt in Form von Quittungen/Rechnungen (in Kopie) sowie ein kurzer Sachbericht und Fotos (Dokumentation über die Durchführung des geförderten Vorhabens). Hierin eingeschlossen ist die Erlaubnis zur Verwendung im Zuge des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE).
- Die/der Antragstellende hat im Zuge der Endabrechnung des Antrags eine Kurzevaluation auszufüllen und abzugeben.
- Falls die/der Antragstellende die Quittungen nicht selbst unterzeichnet, sind Namen und Anschrift des Empfängers/der Empfängerin deutlich und lesbar zu vermerken.
- Das Projekt wird spätestens zum Ende des Kalenderjahres abgeschlossen. Die Abrechnung von Aktionen/Projekten die Ende Dezember enden, müssen spätestens bis Ende Januar des Folgejahres abgerechnet werden.
- Ein einmal abgelehnter Antrag kann nicht erneut gestellt werden.

Kostenübersicht

Voraussichtliche Gesamtkosten	
Davon Sachkosten insgesamt	
•	
•	
•	
•	
•	
Davon Honorarkosten insgesamt (in € pro Stunde)	
•	
•	
•	

Datum / Unterschrift

	gez.
--	------

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Signatur)